

Bürgerforum - Wachsame Bürger - e.V.

Bei unserer letzten Vorstandssitzung wurde eingehend über den Bericht der NWZ "Zähes Ringen um Ausschreibung für das Kauffmann-Gelände im Gemeinderat der Stadt Ebersbach" gesprochen.

Zu dem Pressebericht einige Anmerkungen:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in einem Schreiben zu Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bereits 2006 Folgendes wörtlich mitgeteilt:

"Die Ausgabe 2006 der VOB umfasst eine Fortschreibung und Aktualisierung in allen ihren Teilen. Die VOB/A wurde an zwingende Änderungen durch die neuen Vergaberichtlinien der Europäischen Union (EU) (2004/18/EG) und das ÖPP-(Öffentlich Privater Partnerschaften) Beschleunigungsgesetz angepasst.

Mit Inkrafttreten der dritten Änderungsverordnung zur Änderung der Vergabeordnung am 1. November 2006 sind die Abschnitte 2 bis 4 der VOB 2006 Teil A verbindlich vorgeschrieben".

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in einer Mitteilung wörtlich Folgendes geschrieben:

"Am 30.04.2004 ist die neue EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/EG (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) sowie die neue Sektorenkoordinierungsrichtlinie 2004/17/EG in Kraft getreten. Der Umsetzungsprozess dieser EU-Richtlinien ist nach den vorgezogenen Neuwahlen des Deutschen Bundestages im September 2005

zunächst ins Stocken geraten. Eine fristgerechte Richtlinienumsetzung bis zum 31.01.2006 ist nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere für kommunale Auftraggeber die Frage, welche Richtlinienvorschriften in europaweiten Vergabeverfahren unmittelbar anzuwenden sind".

Weiter heißt es:

"Die Pflicht zur unmittelbaren Anwendung von EU-Richtlinien trifft alle staatlichen Stellen, also auch Städte und Gemeinden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine vom Staat nicht umgesetzte Richtlinienbestimmung nicht zu Lasten eines privaten Dritten (Hier Auftragnehmer) wirken darf. Demgegenüber können sich private Dritte auf sie begünstigende Richtlinienvorschriften vor nationalen Gerichten und Behörden berufen (nicht aber die öffentliche Hand/Kommunen)".

Soweit die von uns recherchierte Rechtslage in dieser Angelegenheit. Warum war diese Rechtslage in Ebersbach nicht bekannt?

Im Namen des Vorstands des Bürgerforums
- Wachsame Bürger - Ebersbach
Herbert Sachsenmaier, Vorsitzender